

ZUSAMMENFASSUNG DER SITZUNG VOM 24. APRIL 2024

Anwesend: Roger BEISSEL, Bürgermeister; Carlo RAUS, Carlo HEUERTZ, Schöffen; Guy BINGEN, Claude COURTOIS, Yves GAFFINET, Samantha HUTMACHER, Kim KARTHEISER, Luc MEYER, Claudio MONGELLI, Charles WIRTGEN, Räte.

1) Korrespondenz

- Die Einweihung des Wasserturms in Hellingen findet am 14. Oktober 2024 in Anwesenheit des Kulturministers statt.
- Die Mitteilung an die Schülereltern bezüglich der Zufahrt zum Schulgelände wurde vor den Schulferien verteilt. Die Baustelle für den Bau der neuen Schule in Frisingen hat nämlich diese Woche mit dem Abriss der beiden Häuser begonnen. Im Rahmen dieser Baustelle haben Gemeindearbeiter die Zufahrt zum Schulcampus kontrolliert und wurden leider Opfer verbaler Angriffe seitens Schülereltern, die verärgert über die Zufahrtsbeschränkungen sind. Der Schöffenrat ist empört darüber, dass Gemeindepersonal auf diese Art und Weise behandelt wird, während die Gemeinde so viel Geld ausgibt, um eine neue Schule zu bauen.

2) Schriftliche Fragen an den Schöffenrat

/

3) Genehmigung des Kostenvorschlags für die Neugestaltung des Platzes „Schmiddebuer“

Herr Beissel präsentiert kurz das Neugestaltungsprojekt des Platzes „Schmiddebuer“ in Aspelt, das vom technischen Dienst zusammen mit dem Verein „Geschichtsfrënn vun der Gemeng Fréiseng“ entworfen wurde. Der Kostenvorschlag beläuft sich auf 50.000 € inkl. MwSt.

Herr Gaffinet bedankt sich beim Schöffenrat für die detaillierte Vorstellung des Projekts und fragt, ob die angrenzenden Mauern ebenfalls renoviert werden oder ob sie in ihrem aktuellen Zustand gelassen werden, um die wilde Flora und Fauna zu erhalten.

Herr Beissel erklärt, dass die angrenzenden Mauern repariert werden und gleichzeitig das naturbelassene Erscheinungsbild erhalten wird.

Herr Courtois begrüßt die Aufwertung des Platzes „Schmiddebuer“.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Kostenvoranschlag bezüglich der Neugestaltung des Platzes „Schmiddebuer“ in Aspelt, der sich auf 50.000 € inkl. MwSt. beläuft, zu genehmigen und die Ausgabe auf den Haushaltsartikel 4/621/221313/24014 bezüglich der Neugestaltung des Platzes „Schmiddebuer“ zu buchen.

Abstimmung: 11x dafür

4) Genehmigung des Kostenvoranschlags für die Erneuerung von Spielplätzen – 1. Phase

Herr Beissel legt dem Gemeinderat einen Kostenvoranschlag für einen Betrag von 350.000 € inkl. MwSt. vor, um in Hellingen im Wohnviertel „Um Bourbiereg“ einen Spielplatz einzurichten.

Herr Courtois begrüßt die Initiative des Schöffenrats, an dieser Stelle einen Spielplatz einzurichten und fragt, wieso die Vor- und Erdarbeiten sowie die Belagsarbeiten einen dementsprechend großen Betrag im Kostenvoranschlag ausmachen.

Herr Beissel erklärt, dass neue Zugangswege angelegt werden, damit der Spielplatz für jeden zugänglich ist, auch im Rollstuhl oder mit Kinderwagen.

Herr Courtois bedauert, dass die Bevölkerung nicht die Möglichkeit hatte, sich an der Ausarbeitung des Projekts zu beteiligen, wie es außerdem der Wohnungspakt vorsieht.

Herr Beissel erklärt, dass der Spielplatz in einen Bereich für Kinder unter 6 Jahren und einen Bereich für Kinder über 6 Jahren eingeteilt ist. Da ein Spielplatz vor allem den geltenden Regeln und Vorschriften entsprechen muss, bleibt leider nicht viel Spielraum für die Umsetzung der Ideen der Einwohner. Außerdem musste der Schöffenrat bei der letzten Informationsversammlung im Rahmen einer punktuellen Veränderung des allgemeinen Bebauungsplans (PAG) feststellen, dass das Interesse der Bevölkerung nicht sehr groß war und kein Mitglied des Gemeinderats an der Versammlung teilgenommen hat.

Herr Courtois erinnert daran, dass der Wohnungspakt die Beteiligung der Bevölkerung an der Planung von Spiel- und Begegnungsplätzen vorschreibt. Das vorgelegte Projekt berücksichtigt weder Kinder unter 2 Jahren noch Senioren. Die CSV schlägt vor, die Bevölkerung bei zukünftigen Projekten dieser Art mitbestimmen zu lassen und eventuell einen partizipatorischen Haushalt aufzustellen.

Es wird festgehalten, dass die Bevölkerung sich in Zukunft an der Ausarbeitung von Begegnungsplätzen beteiligen kann. Herr Beissel möchte aber auch, dass die

Gemeinderatsmitglieder an öffentlichen Versammlungen der Gemeindeverwaltung teilnehmen.

Herr Gaffinet begrüßt ebenfalls die Einrichtung eines Spielplatzes und fragt, ob die Spielgeräte aus Holz oder aus Metall sein werden.

Herr Beissel präzisiert, dass das Material bei der Ausschreibung nicht festgelegt wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Kostenvoranschlag für die Einrichtung eines Spielplatzes im Wohnviertel „Um Bourbiereg“ in Hellingen, der sich auf 350.000 € inkl. MwSt. beläuft, zu genehmigen und die Ausgabe auf den Haushaltsartikel 4/621/221312/24013 bezüglich der 1. Phase der Erneuerung von Spielplätzen zu buchen.

Abstimmung: 11x dafür

5) Genehmigung des Kostenvoranschlags für eine neue Sanitäranlage im Recyclingpark in Hellingen

Herr Beissel präsentiert die Pläne für die Einrichtung einer neuen Sanitäranlage im Recyclingpark in Hellingen, mit Toiletten für die Besucher und einem Aufenthaltsraum, Umkleieräumen und Duschen für die Betreiber des Recyclingparks. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 380.000 € inkl. MwSt.

Herr Meyer fragt, wieso diese Sanitäreinrichtung nicht bei der Planung der Renovierungsarbeiten des kommunalen Ateliers vorgesehen wurde. Er fragt außerdem, wieso der Kostenvoranschlag das Gießen einer Betonplatte enthält.

Herr Beissel antwortet, der aktuelle Schöffenrat habe die Sanierung des kommunalen Ateliers aufgrund der von seinen Vorgängern erstellten Plänen ausgeführt. Er verstehe auch nicht, wieso keine Sanitäranlage vorgesehen war. Der neue Schöffenrat habe beschlossen, die Sanitäranlage in Rahmen eines neuen Projekts einzurichten anstatt dem Gemeinderat einen zusätzlichen Kostenvoranschlag vorzulegen. Er erklärt, dass die Betonplatte notwendig ist, weil die Einrichtung auf zwei Stockwerken erfolgt. Da es einen Niveauunterschied zwischen dem Gebäude der landwirtschaftlichen Genossenschaft und dem Recyclingpark gibt, ermöglicht die neue Betonplatte den direkten Zugang vom Recyclingpark zu den Toiletten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Kostenvoranschlag für eine neue Sanitäranlage im Recyclingpark in Hellingen, der sich auf 380.000 € beläuft, zu genehmigen, und die Ausgabe auf den Haushaltsartikel 4/510/221311/24011 bezüglich einer neuen Sanitäranlage im Recyclingpark in Hellingen zu buchen.

Abstimmung: 11x dafür

6) Punktuelle Modifizierung des Teilbebauungsplans für bereits bestehende Viertel (PAP-QE) „Goldbierchen“

Herr Beissel erklärt, dass die punktuelle Modifizierung des PAP-QE „Goldbierchen“ einen Teil der Parzellen Nr. 2709/5533, 2712/3027, 2720 und 2623/3223 mit einer gesamten Fläche von 4,52 Ar in die HAB-1 Zone einordnet, um die bestehenden Anbauten und Gartenhäuser in den Bauperimeter aufzunehmen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Entwurf zur punktuellen Modifizierung des Teilbebauungsplans für bereits bestehende Viertel (PAP-QE) „Goldbierchen“.

Abstimmung: 11x dafür

7) Punktuelle Modifizierung des Teilbebauungsplans für bereits bestehende Viertel (PAP-QE) „Dächer“

Die punktuelle Modifizierung des PAP-QE „Dächer“ legt die maximale Breite der Dachfenster auf 2 Meter fest.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Entwurf zur punktuellen Modifizierung des Teilbebauungsplans für bereits bestehende Viertel (PAP-QE) „Dächer“.

Abstimmung: 11x dafür

8) Punktuelle Modifizierung des Teilbebauungsplans für bereits bestehende Viertel (PAP-QE) „Nebengebäude“

Die punktuelle Modifizierung des PAP-QE „Nebengebäude“ erhöht die maximale Bodenfläche der Nebengebäude eines Einfamilienhauses, Garagen, Carports, überdeckte Terrassen und Vordächer ausgenommen, von 15 auf 25 m² pro Parzelle.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Entwurf zur punktuellen Modifizierung des Teilbebauungsplans für bereits bestehende Viertel (PAP-QE) „Nebengebäude“.

Abstimmung: 11x dafür

9) Hausordnung des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vom Schöffenrat vorgelegte Hausordnung der Gemeinde Frisingen anzunehmen.

Abstimmung: 11x dafür

10) Festlegung der Sitzungsgelder für die Mitglieder der legalen und beratenden Kommissionen

Herr Beissel erklärt den Gemeinderatsmitgliedern, dass die Praxis, den Sekretären, die nicht zu den Mitgliedern der legalen und beratenden Kommissionen zählen, Sitzungsgelder zu gewähren, gegen die gesetzlichen Vorschriften verstößt. Ab jetzt werden die Arbeitsstunden, die von den Sekretären für die legalen und beratenden Kommissionen geleistet werden, im Rahmen der monatlichen Arbeitszeitabrechnung vergütet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Mitgliedern der legalen und beratenden Kommissionen der Gemeinde Frisingen ein Sitzungsgeld von 10 € N.I. 100 pro Sitzung zu gewähren.

Abstimmung: 11x dafür

11) Festlegung der Sitzungsgelder für die Mitglieder des Klimateams

Ebenso wie für die legalen und beratenden Kommissionen (siehe Punkt 10 der Tagesordnung), werden die Sitzungsgelder auch für den Sekretär des Klimateams abgeschafft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Mitgliedern des Klimateams der Gemeinde Frisingen ein Sitzungsgeld von 10 € N.I. 100 pro Sitzung zu gewähren.

Abstimmung: 11x dafür

12) Klimateam – Nominierung der Mitglieder

Das Innenministerium hat den Schöffenrat darauf aufmerksam gemacht, dass die Abstimmungsprozedur, die der Gemeinderat für die Nominierung der Vertreter der Einwohner im Klimateam angewandt hat, nicht rechtsgültig ist. Es muss nämlich für jeden einzelnen zu besetzenden Posten geheim abgestimmt werden.

Der Gemeinderat nominiert, nach geheimer Abstimmung, folgende Mitglieder des Klimateams: Herr Francis COX, Herr Julien FRIEDERICH, Herr Ywan OSTROWSKI und Herr Yan ZAPPONE.

Abstimmung: 11x dafür

13) Genehmigung eines Grunddienstbarkeitsvertrags

Herr Beissel erklärt, dass im Grunddienstbarkeitsvertrag, der zwischen dem Luxemburger Staat und der Gemeinde Frisingen unterschrieben wurde, um der Gemeinde zu ermöglichen, eine Wasserleitung und einen Abwasserkanal zwischen der „Munnerëferstrooss“ und dem Bauernhof „Krokelshaff“ unterirdisch zu verlegen und zu nutzen, ein Fehler in Bezug auf die betreffenden Grundstücke unterlaufen war. Es handelt sich um die im Kataster der Gemeinde Frisingen, Sektion B von Frisingen, unter den Nummern 1390/3758 am Ort namens „Beim Haffbou“, 1408/3771 am Ort namens „In der Haffrei“ und 1427/3935 am Ort namens „Munnerëferstrooss“ eingetragenen Grundstücke.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Berichtigungsurkunde für den am 2. November 2023 zwischen dem Luxemburger Staat und der Gemeinde Frisingen unterzeichneten Grunddienstbarkeitsvertrag.

Abstimmung: 11x dafür

14) Genehmigung eines Verkaufsvertrags

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den am 15. April 2024 zwischen der Gemeindeverwaltung Frisingen und der Stiftung „Kierchefong“ unterschriebenen Verkaufsvertrag bezüglich der im Kataster der Gemeinde Frisingen, Sektion C von Hellingen, unter der Nummer 72/3346, am Ort namens „Crauthemerstrooss“, eingeschriebenen Parzelle, um Elektronik- und Telekommunikationsverteilerkasten zu verlegen.

Abstimmung: 11x dafür

15) Bestätigung von Verkehrsvorschriften

- Der Gemeinderat bestätigt einstimmig das temporäre Verkehrsreglement Nr. 24/034, das in der Schöffenratssitzung vom 20. März 2024 beschlossen wurde, bezüglich der Verkehrsreglung in der „Robert-Schuman-Strooss“ in Frisingen für die Abrissarbeiten des Hauses Nr. 7 im Rahmen des Baus der neuen Schule, ab dem 2. April 2024.

Abstimmung: 11x dafür

- Der Gemeinderat bestätigt einstimmig das temporäre Verkehrsreglement Nr. 24/040, das in der Schöffenratssitzung vom 3. April 2024 beschlossen wurde, bezüglich der Verkehrsreglung in der „Beetebuergerstrooss“ in Hellingen, zwischen den Häusern Nr. 2 und Nr. 66 (Straßenseite mit geraden

Hausnummern), wegen mehrerer Baugruben der CREOS Luxemburg im Bürgersteig, ab dem 8. April 2024.

Abstimmung: 11x dafür

- Der Gemeinderat bestätigt einstimmig das temporäre Verkehrsreglement Nr. 24/043, das in der Schöffenratssitzung vom 10. April 2024 beschlossen wurde, bezüglich der Verkehrsreglung in der „Wisestrooss“ in Hellingen, vor den Häusern Nr. 45 bis 49 und vor den Häusern Nr. 52 bis 58, um einen Kanal für Regenwasser zu verlegen, sowie zwischen den Häusern Nr. 61 und 75 und zwischen den Häusern Nr. 72 und 82, um die bestehenden Anschlüsse der Häuser zu verbessern, ab dem 15. April 2024.

Abstimmung: 11x dafür

- Der Gemeinderat bestätigt einstimmig das temporäre Verkehrsreglement Nr. 24/045, das in der Schöffenratssitzung vom 15. April 2024 beschlossen wurde, bezüglich der Verkehrsreglung in der „Krokelshaffstrooss“ in Aspelt, für die Instandsetzung der beiden Zufahrtswege zu den Feldern, ab dem 16. April 2024.

Abstimmung: 11X dafür

- Der Gemeinderat bestätigt einstimmig das temporäre Verkehrsreglement Nr. 24/047, das in der Schöffenratssitzung vom 17. April 2024 beschlossen wurde, bezüglich der Verkehrsreglung in den Straßen „Munnerëferstrooss“ und „Um Flouer“ in Aspelt, um zwei Häuser an den Strom und an die Wasserleitung anzuschließen, ab dem 18. April 2024.

Abstimmung: 11x dafür

16) Genehmigung verschiedener Subventionen

Der Schöffenrat schlägt vor, 47 Vereinen eine Subvention zu gewähren, für einen Gesamtbetrag von 10.600 €. Die Liste der Vereine wurde dem Gemeinderat im Vorfeld mitgeteilt.

Herr Meyer fragt, wieso die meisten Vereine 200 € bekommen während anderen 500 € erteilt werden.

Herr Beissel erklärt, dass die Gemeinde den Vereinen prinzipiell Subventionen von 200 € erteilt. Der Schöffenrat schlägt vor, einigen Vereinen, mit denen die Gemeinde eine engere Verbindung hat, 500 € zu geben, wie z.B. dem Laden „Cent Buttek“ in Bettemburg, der Krebsstiftung und der Vereinigung „Special Olympics“.

Nach diesen Erklärungen beschließt der Gemeinderat einstimmig, die vom Schöffenrat vorgeschlagenen Vereine finanziell zu unterstützen und die Ausgaben auf

den Haushaltsartikel 3/140/648110/99001 bezüglich der Subventionen für lokale und nicht-lokale Vereine und Gesellschaften zu buchen.

Abstimmung: 11x dafür

17) Vorkaufsrechte

/

18) Mündliche Fragen an den Schöfferrat

Infolge des Auftakttreffens des Jugenddienstes „Jugendtreff Fréiseng“, erkundigt sich Herr Gaffinet nach dem Fortschreiten des Projekts zum Aufbau eines Jugendhauses.

Herr Beissel erklärt, dass in den Versammlungen des „Jugendtreff Fréiseng“, die regelmäßig in verschiedenen Räumlichkeiten der Gemeinde abgehalten werden, ein Erzieher der Gesellschaft Elisabeth Jeunesse asbl die Ideen der jugendlichen Teilnehmer sammelt, um ein Konzept für die Entwicklung eines Jugendhauses auszuarbeiten. Wenn das Konzept entwickelt ist, wird die Gemeinde eine Konvention mit Elisabeth Jeunesse unterschreiben, um das Jugendhaus zu verwirklichen. Ab der Unterzeichnung der Konvention wird die Gemeinde auch staatliche Fördergelder bekommen.

Die LSAP begrüßt, dass die Initiative „Jugendtreff Fréiseng“ gestartet wurde. Herr Gaffinet hofft, dass der Schöfferrat und die Gemeindeverwaltung bereit sind, die nötige Zeit und Energie aufzubringen, um das Jugendhaus aufzubauen.

Herr Beissel fügt hinzu, dass der für den „Jugendtreff Fréiseng“ verantwortliche Erzieher auch mit der Jugendkommission zusammenarbeitet.

Herr Bingen fragt, wozu die Messgeräte neben der Baustelle für die neue Schule in der „Robert Schuman-Strooss“ in Frisingen dienen.

Herr Beissel weiß nicht über die Messgeräte Bescheid und wird sich danach erkundigen.